



F M G WALDALGESHEIM

MODELLFLUGPLATZORDNUNG



ENTSPRECHEND DER AUFSTIEGSGENEHMIGUNG NACH §16 LUFT VO
DER BEZIRKSREGIERUNG RHEINHESSEN-PFALZ

BENUTZERKREIS

Mitglieder der F M G können gemäß folgender Regelung den Modellflugplatz nutzen .
Gastfliegern ist die Benutzung nur in Absprache mit dem Flugleiter gestattet.
(Nachweis einer gültigen Haftpflicht ist unterschriftlich zu erbringen , Eintrag ins Flugbetriebsbuch)

FLUGZEITEN

Flugbetrieb mit kolbengetriebenen Verbrennungsmotoren ist in folgenden Zeiten zulässig

AN WERKTAGEN	9.00 - 12.00 UHR	und	14.00 - 20.00 UHR
AN SONN - und FEIERTAGEN	9.30 - 12.00 UHR	und	14.00 - 19.00 UHR

jedoch bis spätestens 30 min. vor Sonnenuntergang

Betrieb von Modellen mit Verbrennungsdüsen ist nicht erlaubt

Flugbetrieb mit Segelflugmodellen und Modellen mit Elektroantrieb ist zulässig

9.00 UHR bis spätestens 30 min. vor Sonnenuntergang

MODELLE

Es dürfen nur **technisch einwandfreie Modelle** gestartet werden !
Vor jedem Start ist eine **gewissenhafte Funktionsprüfung** durchzuführen !
Das max. **Abfluggewicht** darf **25 kg** nicht übersteigen !
Motormodelle müssen eine **Schalldämpfung** besitzen, der Schallpegel darf bei Volllast den Wert von **82 dB / A** - gemessen in 7 m Abstand (Auspuffseite / 1 m Höhe)) nicht überschreiten.

FLUGLEITER

Flugbetrieb darf nur unter Aufsicht eines Flugleiters stattfinden !

Der Flugleiter muß mit dem Inhalt der Aufstiegserlaubnis vertraut sein und die Einhaltung überwachen. Er ist für die ordnungsgemäße Durchführung und den reibungslosen Ablauf des Flugbetriebes verantwortlich. Er hat den Flugbetrieb zu überwachen und erforderlichenfalls ordnend einzugreifen.

Insbesondere den Flugbetrieb von Flächen - und Hubschraubermodellen (Schwebeflugübungen) zu koordinieren gegebenenfalls zeitlich zu staffeln.

Alle Teilnehmer haben sich den Anordnungen des Flugleiters zu fügen

FLUGBETRIEBSBUCH

Der **Flugleiter** hat von jedem Flugbetriebstag folgende Eintragungen in das Flugbetriebsbuch vorzunehmen

Datum , Beginn / Ende des Flugbetriebes

Name des Flugleiters und der Flugbetriebsteilnehmer

Name und Anschrift von Gastpiloten (der Gast hat hier Haftpflicht (min Deckung insgesamt DM 1Mio.) und Fernsteuerlizenz zu bestätigen)

Unregelmäßigkeiten des Flugbetriebes und besondere Vorkommnisse sind zu vermerken können diese zivil- oder strafrechtliche Folgen haben ist der Vorstand und die Erlaubnisbehörde sofort zu informieren .

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, daß die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört wird!

Der Modellflieger hat vor in Betriebnahme des Senders sich davon zu überzeugen, daß der von ihm verwendete „ Kanal „ nicht belegt ist. Der Sender ist während des Betriebes mit der „ Kanal - Klammer „ zu versehen.

!! Nur, wer die seinem Kanal zugeordnete Klammer besitzt, darf seine Anlage betreiben !!

Gilt nicht für den Betrieb von 2,4GHz Fernsteueranlagen

Treten **Eigne- oder Fremdstörungen** auf , die einen sicheren Flugbetrieb einschränken ist die betroffene **Anlage außer Betrieb zu nehmen** , gegebenenfalls der gesamte Flugbetrieb so lange einzustellen bis die Störquelle gefunden und ausgeschaltet wurde .

Für die Fernsteuerung von Flugmodellen dürfen nur **Funkanlagen benutzt werden** ,für deren Einrichtung und Betrieb das - **Bundesamt für Post und Telekommunikation** - eine Genehmigung erteilt hat .

Der Modellflieger muß von seinem Standort **ständig** sein Flugmodell und das Gelände unterhalb des Flugraumes , indem er sein Modell betreibt , vollständig überblicken können . Falls sich dort Personen aufhalten ,hat er sein Modell in einen anderen Teil des verfügbaren Luftraumes zu steuern oder unverzüglich zu landen .

Das Anfliegen von Personen und Tieren sowie das Überfliegen von Personengruppen - Fahrzeugabstellplätzen , einzelnen Häusern oder Häusergruppen ist untersagt !

Flugmodelle haben anderen bemannten Luftfahrzeugen stets auszuweichen !

Es dürfen nicht mehr als - 5 - Flugmodelle mit Verbrennungsmotor gleichzeitig in der Luft sein .

Bei starken Winden oder Umständen , die ein sicheres Fliegen in Frage stellen , ist der Flugbetrieb einzustellen bzw. erst gar nicht aufzunehmen . (Flugleiterentscheidung)

Das Start / Landefeld muß während dem Flugbetrieb frei von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein .

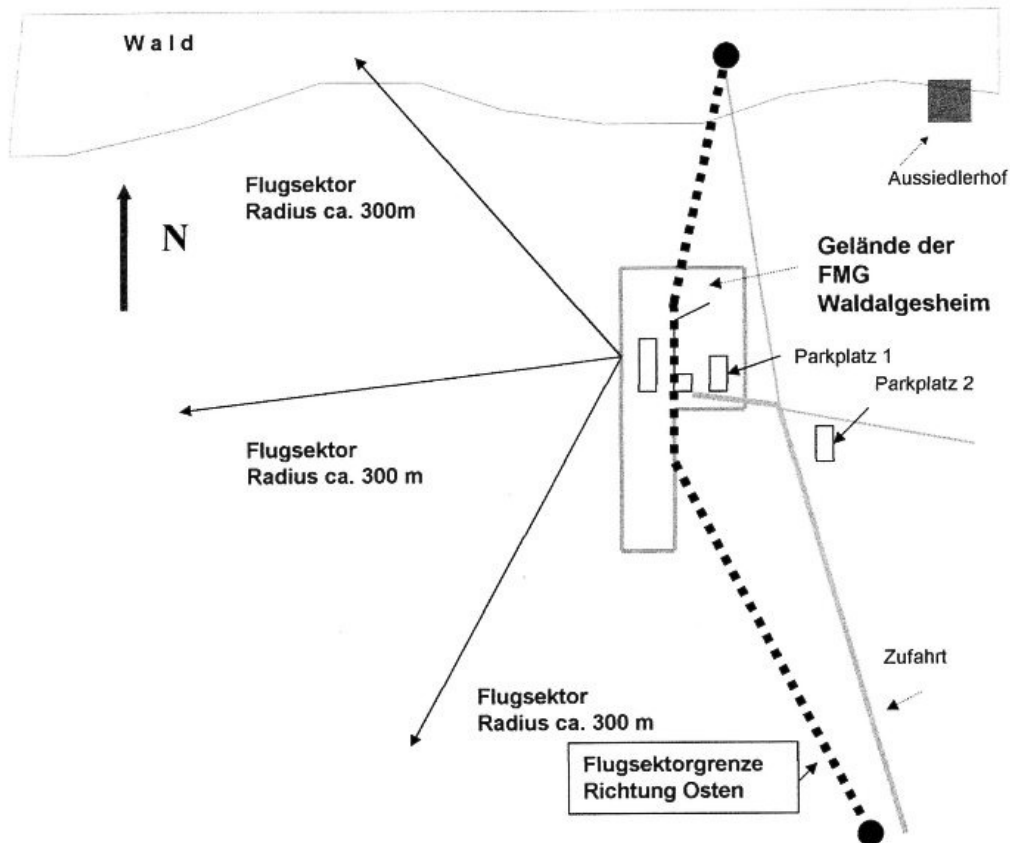
Am Flugbetrieb nicht beteiligte Modellflieger und Zuschauer haben sich grundsätzlich hinter dem Schutzzaun aufzuhalten !

Alle am Flugbetrieb beteiligten Piloten haben sich auf - HÖRWEITE - zusammen zu stellen und
START - LANDUNG - ZWISCHENLANDUNG - TIEFER-VORBEIFLUG verständlich anzukündigen

FLUGSEKTOR

Der Flugsektor ist der ist der folgenden Skizze entsprechend einzuhalten :

Der nord - östlich am Waldrand gelegene Aussiedlerhof darf keinesfalls überflogen werden , ein Sicherheitsabstand von 150 m muss eingehalten werden .



HINWEISE

Der Erste - Hilfe -Verbandskasten befindet sich außen in einem Rot - Kreuzkasten und innen rechts neben der Hüttenür.

WICHTIGE RUFNUMMERN

DRK BINGEN Rettungswache
HEILIG GEIST HOSPITAL Bingen

06721 19222
06721 907 133

VORSTAND DER FMG WALDALGESHEIM